

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Fl

Vorlagen-Nr. 0950/2004-2009

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

14.06.2007 öffentlich

Entscheidung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

10.05.2007 öffentlich

Vorberatung

Beratungs-
gegenstand

Bebauungsplan Nr. 62 Rh
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB
b) Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 62 Rh ist seit 1979 im Verfahren. Zuletzt hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2003 die Verwaltung beauftragt, den vorgelegten Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offen zu legen.

Der Bebauungsplanentwurf hat auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Planung in der Zeit vom 29.10.2003 bis einschließlich 01.12. 2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offengelegen.

Während der Offenlage haben mehrere Eigentümer gegen die Erschließung Anregungen vorgebracht. Daraufhin hat die Verwaltung die Erschließung der geplanten Bebauung neu geplant.

Die neue Erschließungsplanung hat nunmehr die Zustimmung der Mehrheit der Eigentümer gefunden (Anlage 3). Die Zustimmung aller am Verfahren Beteiligter konnte nicht erreicht werden.

Durch die Änderungswünsche der Eigentümer hat sich das Verfahren zeitlich verzögert.

In der Zwischenzeit wurde eine Neuregelung des Baugesetzbuches in der Form in Kraft gesetzt, das für noch nicht abgeschlossene Bauleitplanverfahren, die bis zum 20.07.2006 nicht zur Rechtskraft gelangt sind, ein Umweltbericht erforderlich ist.

Durch die erneute Neufassung und Änderung des Baugesetzbuches vom 21.12.2006 sind durch Einsatz des neuen § 13a BauGB Erleichterungen von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte in Kraft getreten.

Für die Bebauungspläne, die nunmehr gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden können, ist ein Umweltbericht nicht mehr erforderlich.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 Rh gemäß § 13a BauGB

und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem neuen Planentwurf zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 Rh für das in der Anlage 1 dargestellte Plangebiet gemäß § 13a BauGB.
- b) Der Rat der Stadt Niederkassel beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgestellten neuen Planung die Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB durchzuführen

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Alter Planentwurf
3. Neuer Planentwurf